



GEMEINDE ALBERSCHWENDE

Protokoll der 23. Sitzung der Gemeindevertretung Montag, 19.12.2022 um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus Alberschwende

Gemeindevertretungsmitglieder:

ÖVP	
Angelika Schwarzmann	✓
Dipl.-Ing. Klaus Sohm	✓
Dipl.-Ing. Helmut Muxel	✓
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sutterlütli	✓
Herbert Johler	ab 20:00 Uhr
Tobias Rusch	✓
Sarah Feuerstein	✓
Ing. Martin Dür	✓
Elisabeth Schneider	✓
Thomas Gmeiner	ab 19:50 Uhr
Tamara Eiler	✓
Michael Kaufmann	✓
UBL	
Andreas Dür	entschuldigt
Anton Bereuter	entschuldigt
Walter Berlinger	✓
Marcus Winder	✓
Markus Hopfner	entschuldigt
Manfred Geser	entschuldigt
Klaus Winder	✓
Jürgen Bereuter	entschuldigt
AA	
Monika De Sousa	✓
Dr.in med. Rosemarie Plötzeneder	entschuldigt
Egon Böhler	✓
Lisa Gmeiner	entschuldigt

Ersatz

UBL	
Christof Geser	✓
Verena Bereuter	✓
Heino Minatti	entschuldigt
Merbod Sohm	✓
Marco Hagspiel	✓
Stefan Betsch	
AA	
Liane Gmeiner-Hrach	✓
Birgit Fiel	entschuldigt
Edmund Johler	entschuldigt
Ingrid Delacher	entschuldigt
Lukas Rinnofer	✓

Weitere Personen:

Ingo Hagspiel, Amtsleiter, Protokoll	✓
Andreas Rusch, Gemeindegassier	✓

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Dienstpostenplan/Beschäftigungsrahmenplan 2023
3. Gebühren, Steuern, Abgaben und Hebesätze 2023
4. Voranschlag der Gemeinde Alberschwende 2023
5. Finanzkraft der Gemeinde Alberschwende 2023
6. Heizwerk Alberschwende Errichtung einer PV Anlage und Ökologisierung Flachdach
7. Regio Bregenzerwald, Grundsatzbeschluss zu zwei Projekten
 - a) #zukunften
 - b) Regionales sektorales Landschaftsentwicklungskonzept (RegLEK)
8. Gemeindevermittlungsamt – geänderte Rechtsgrundlage
9. Genehmigung des Protokolls der Sitzungen vom 21.11.2022
10. Berichte, Sonstiges, Allfälliges
11. Genehmigung diverser Kosten

Beginn: 19:30 Uhr

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Angelika Schwarzmann begrüßt alle GemeindevertreterInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters gelobt die Bürgermeisterin, Marco Hagspiel, der zum ersten Mal an einer Sitzung der Gemeindevertretung teilnimmt, an. Sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung wurden ordnungsgemäß eingeladen.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt den Tagesordnungspunkt 11, Genehmigung diverser Kosten in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsverhältnis: 21 : 0

TOP 2: Dienstpostenplan/Beschäftigungsrahmenplan 2023

Der Beschäftigungsrahmenplan für 2023 beinhaltet 66 Dienstposten, diese entsprechen ca. 38 Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen. Davon entfallen 53 auf Frauen und 13 auf Männer. 2022 waren es 62 Dienstposten.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, den Dienstposten-/Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2023 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Abstimmungsverhältnis: 21 : 0

TOP 3: Gebühren Steuern Abgaben und Hebesätze 2023

Die Gebühren, Steuern, Abgaben und Hebesätze wurden gegenüber 2022 anhand des Vorarlberger Lebenshaltungskostenindex um 10,53 % erhöht und dann gerundet. Folgende Ausnahmen:

- Restmüllsäcke und Biomüllsäcke: Anpassung laut Empfehlung vom Gemeindeverband (restliche Mülltarife bleiben gleich wie im Vorjahr)
- Erstmals sind jetzt auch die Mieten für Gunzhaus und Mesmers Stall auf der Liste.
- Die Gästetaxe wird für das kommende Jahr 2023 nicht erhöht. Eine Erhöhung ab 2024 auf € 1,50 wird jedoch vorgesehen.
- Die Wasserbezugsgebühren werden mit € 1,80 festgesetzt. Die Kanalbenützungsggebühren werden mit € 3,10 festgesetzt.

In der Diskussion wird vorgebracht, ob es in der aktuellen Zeit vertretbar ist, im Bereich Kinderbetreuung ebenfalls den vollen Index hochzurechnen. Dem wird entgegnet, dass es im Bereich Kinderbetreuung einen vom Land vorgegebenen Korridor gibt, die Preise in Alberschwende sind im unteren Bereich des Korridors angesiedelt. Zudem muss für finanziell schwächere Familien eine soziale Staffelung vorgesehen werden, diese ist ebenfalls vom Land vorgegeben.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Gebühren, Steuern, Entgelte, Abgaben- und Hebesätze wie vorgeschlagen zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis: 19 : 2 (Liane Gmeiner-Hrach, Lukas Rinnhofer)

Thomas Gmeiner nimmt an der Sitzung teil.

TOP 4: Voranschlag der Gemeinde Alberschwende 2023

Der Voranschlagsentwurf wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 28. November und im Gemeindevorstand am 5. Dezember beraten. Einstimmig befürworten die Mitglieder des Gemeindevorstandes die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung. Der Voranschlagsentwurf wurde mit der Sitzungseinladung zeitgerecht zugestellt.

Ergebnisvoranschlag:

Erträge	€	9.218.500,00
Aufwendungen	€	9.641.700,00
Nettoergebnis	€	- 423.200,00
Entnahmen aus Haushaltsrücklagen	€	796.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	6.900,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	366.800,00

Finanzierungshaushalt:

Einzahlungen operative Gebarung	€	8.809.100,00
Einzahlungen investive Gebarung	€	1.164.600,00
Einzahlungen Gesamt	€	9.973.700,00
Auszahlungen operative Gebarung	€	8.428.300,00
Auszahlungen investive Gebarung	€	2.277.300,00
Auszahlungen Gesamt	€	10.705.600,00
Nettofinanzierungssaldo	€	- 731.900,00

Investitionskosten und Mehrausgaben sind im Sinne der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit angesetzt worden. Die beschlossenen Finanzleitsätze fanden bei der Budgeterstellung ebenfalls Anwendung.

Herbert Johler nimmt an der Sitzung teil

In der Diskussion werden von der Bürgermeisterin, vom Bauamtsleiter und vom Gemeindegassier Fragen der Gemeindevertretungsmitglieder zu folgenden Budgetpositionen beantwortet:

- Stromverbrauch der Volksschule Müselbach
- Kreuzung Müselbach
- Begrünung Flachdach Volksschule Hof
- Kommunales Investitionsprogramm
- Fahrradunterstellplätze
- Geh- und Radwege
- Anbaugeräte Holder

- Vereinsförderungen
- Pumptrack
- Ausgaben Bereich Tourismus

Weiters wurde in den Gremien Gemeindevorstand und Finanzausschuss über das Thema Sonderrückzahlung bei CHF Krediten gesprochen. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes sind übereingekommen, der Gemeindevertretung eine Sondertilgung in Höhe von € 58.000,00 vorzuschlagen. Diese Sonderrückzahlung würde noch in diesem Jahr durchgeführt und zwar beim CHF-Kredit 104 133 2591 HYPO Mittelschule. Die CHF Kredite wurden von der GIG für die Schulsanierung im Jahr 2008 aufgenommen. Bei der Beschlussfassung lag, aufgrund des damals hohen Zinssatzes, die Jahresannuität bei € 223.924,00. Aufgrund der danach fallenden Zinsen musste in den Folgejahren nie dieser Betrag für die Tilgung der Darlehen aufgebracht werden. Die GIG hat dann in der Höhe der Differenz zwischen der beschlossenen Jahresannuität und der tatsächlichen Annuität teilweise eine Sondertilgung veranlasst. Die € 58.000,00 entsprechen der Differenz der letzten 4 Jahre. Seitens des Landesrechnungshofes wurde der Gemeinde im Jahr 2015 anlässlich einer Überprüfung der Gemeindebeteiligungen empfohlen, schrittweise das Fremdwährungsrisikos zu minimieren.

In der Diskussion wird vorgebracht, ob momentan aufgrund des starken Schweizer Franken ein günstiger Zeitpunkt für eine Sondertilgung im Bereich CHF ist. Andreas Rusch antwortet, dass er mit dem Berater der Bank gesprochen hat, momentan ist der Markt sehr unsicher, Prognosen werden nur für ein Jahr abgegeben, es wird aber davon ausgegangen das der CHF-Kurs in etwa so bleibt wie er momentan ist.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Sondertilgung in Höhe von € 58.000,00 für den CHF-Kredit mit der Nummer 104 133 2591 zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis: 22 : 1 (Marcus Winder)

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, den Voranschlag für das Jahr 2023 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis: 23 : 0

TOP 5: Finanzkraft der Gemeinde Alberschwende 2023

Die Finanzkraft der Gemeinde Alberschwende für 2023 wird mit 4.404.200,00 festgelegt. Grundlage ist der Voranschlag von 2022.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Finanzkraft der Gemeinde Alberschwende für das Jahr 2023 mit € 4.404.200,00 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsverhältnis: 23 : 0

TOP 6: Heizwerk Alberschwende, Errichtung einer PV Anlage und Ökologisierung Flachdach

Die Biomasse Heizwerk Alberschwende GmbH beabsichtigt die Installation einer PV Anlage auf dem Dach des Biomasseheizwerkes. Da das Gebäude im Eigentum der Gemeinde Alberschwende steht, wurde ein Dachnutzungsvertrag ausgearbeitet. Weiters ist geplant, die Bereiche des Flachdaches, auf denen keine PV-Paneele installiert werden seitens der Gemeinde zu ökologisieren.

Andreas Sutterlütli merkt an, dass mit den Verantwortlichen des Heizwerkes besprochen wurde, vor und nach der Installation der PV Anlage das Dach eingestaut und so geprüft wird, ob die Dachhaut noch dicht ist.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, den Dachnutzungsvertrag – Miethöhe pro Jahr € 1.500,00 für das Objekt Hof 980, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Biomasse Heizwerk Alberschwende GmbH, zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis: 23 : 0

TOP 7: Beschlüsse zu den Projekten #zukunten und Regionales Sektorales Landschaftsentwicklungskonzept Bregenzerwald

Beide Themen wurden in der letzten Gemeindevertretungssitzung von GV Lukas Schrott vorgestellt.

zukunten Bregenzerwald regGEK

Das regionale Gesamtentwicklungskonzept „regGEK“ dient der strategischen Ausrichtung der REGIO und somit als Leitbild für die Region. Im Verständnis eines Leitbildprozesses für den Bregenzerwald wurden im „Zukunftsbild Bregenzerwald 2030“ deshalb Grundsätze und Ziele als Leitsätze formuliert. Hierzu wurden auch Projektideen exemplarisch gesammelt. Die Formulierungen im Leitbild sollen der künftigen regionalen Zusammenarbeit gemeinsame Ideen und Orientierungshilfe anbieten. Sie haben keinen Verordnungscharakter und sind rechtlich nicht verbindlich, sollen und können aber die künftige Entwicklung des Bregenzerwaldes positiv beeinflussen.

Regionales Landschaftsentwicklungskonzept Bregenzerwald regLEK

Das Landschaftsentwicklungskonzept Bregenzerwald enthält Grundsätze, Zielsätze und Maßnahmenempfehlungen, welche zur Wertschätzung und zum Umgang mit der Landschaft beitragen. Es hat keinen Verordnungscharakter und ist rechtlich nicht verbindlich, sondern ist ein strategisches Papier, das der regionalen Zusammenarbeit Ideen und Orientierungshilfen anbietet, die auch künftig stets freiwillig umgesetzt werden können.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die von der Regio ausgearbeiteten Beschlusstext zu genehmigen:

zukunten Bregenzerwald regGEK

Der Bregenzerwald ist Qualitätsregion:

- a. Standortqualität: Wir sehen eine neue Regionalität als Chancenraum für Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur.
- b. Versorgungsqualität: Lebensqualität und Nachhaltigkeit sind im Mittelpunkt unseres Handelns.
- c. Bewegungsqualität: Wir verstehen Mobilität als intelligentes Ökosystem.

Folgendes Zukunftsbild für unsere Region prägt unser gemeinsames Handeln:

Der Bregenzerwald

- ist Kultur- und Potentialraum.
- fördert und fordert.
- ist vielfältig.
- macht Schule.
- ist kreativ.
- ist gesund und lebenswert.
- ist real und lebendig.
- ist Möglichkeitsraum.
- ist Entfaltungsraum für neues Arbeiten.
- ist Maßstab für Zukunftsqualität.
- gibt Halt und Sicherheit.

Abstimmungsverhältnis: 23 : 0

Regionales Landschaftsentwicklungskonzept Bregenzerwald regLEK

Wir als Gemeinde orientieren uns als Teil der REGIO an folgenden Grundsätzen und arbeiten auf regionaler Ebene dazu mit:

- a. *Natur und Landschaft: Der Bregenzerwald schützt Natur und Landschaft als wertvolle Ressourcen, die zur besonderen Lebensqualität in der Region beitragen und stärkt sie in ihrer Klimaschutzfunktion. Ein bewusster Umgang damit soll diesen bedeutsamen Lebens- und Kulturraum für die folgenden Generationen erhalten.*
- b. *Zukunft der Land- und Forstwirtschaft: Die Land- und Forstwirtschaft prägt durch die Leistungen der Bewirtschaftenden den Bregenzerwald als Landschaft. Die Region sieht diese Bewirtschaftung als wichtigen Teil zur Erhaltung und Pflege der artenreichen Kulturlandschaft und zur Sicherung der regionalen Lebensmittelversorgung an und unterstützt diese.*
- c. *Moore: Der Bregenzerwald verfolgt eine gemeinsame Vorgehensweise beim Erhalt und Schutz der vielfältigen Moorlandschaften und renaturiert Moore als Teil der Klimaanpassungsstrategie.*
- d. *Landschaft und Siedlung: Der Bregenzerwald bewahrt seine einzigartige Kulturlandschaft, die durch die harmonische Wechselwirkung von Siedlung und Landschaft maßgeblich geprägt wird.*
- e. *Steinbrüche und Deponien: Der Bregenzerwald verfolgt eine gemeinsame Strategie bei den Deponien und Steinbrüchen und achtet dabei auf einen sorgsamem Umgang mit Landschaft und Umwelt.*
- f. *Infrastrukturen in der Landschaft: Der Bregenzerwald stärkt die Landschaft in ihrer Funktion als Energie- und Freizeitlandschaft. Vorausschauende Planung trägt dazu bei, Infrastrukturen bestmöglich im Einklang mit dem Landschafts- und Naturschutz zu entwickeln.*
- g. *Erholung: Der Bregenzerwald etabliert sich als eine nachhaltige Region und ist sich des Kapitals der intakten Landschaft für Tourismus und Erholung bewusst.*

Abstimmungsverhältnis: 23 : 0

Monika De Sousa merkt an, dass bei zukünftigen Investitionen, beim zukünftigen Handeln die soeben beschlossenen Leitsätze herangezogen werden müssen. Sollte dies nicht gemacht werden, sind die Strategiepapiere zwecklos.

TOP 8: Gemeindevermittlungsamt

Ein Gemeindevermittlungsamt ist eine Vermittlungsstelle in Streitfällen, die in einer Gemeinde eingerichtet sein kann, bis 2020 ein Muss. Zweck des Gemeindevermittlungsamtes ist es, außergerichtliche Lösungen bei Streitigkeiten über

- Geldforderungen und Ansprüche auf bewegliche Sachen
- Bestimmung oder Berichtigung von Grenzen unbeweglicher Güter oder über Grunddienstbarkeiten
- die Dienstbarkeit der Wohnung
- Besitzverhältnisse
- Ehrenbeleidigungen

zu finden. Es hat seinen Ursprung in der Laiengerichtsbarkeit und wurde im 19. Jahrhundert in den Rechtsbestand übernommen. Derzeit bestehen Gemeindevermittlungsämter in den Bundesländern Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien.

Alberschwende bildet bisher mit den Gemeinden Lauterach, Wolfurt, Schwarzach, Buch und Bildstein ein Gemeindevermittlungsamt, die bestehenden Vermittlungsämter gelten noch bis zum Ablauf der fünfjährigen Amtsdauer, das ist bis Ende des Jahres 2022. Wird nach Ablauf der fünfjährigen Amtsdauer kein Gemeindevermittlungsdienst eingerichtet, hat die Gemeinde dies der Landesregierung und den Gerichten des Sprengels mitzuteilen. Da das Vermittlungsamt Alberschwende in den letzten 20 Jahren keinen einzigen Fall behandelt hat, wird vorgeschlagen, keinen Gemeindevermittlungsdienst mehr anzubieten.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, den Gemeindevermittlungsdienst nicht mehr nach zu besetzen und diesen für die Gemeinde Alberschwende aufzulösen.

Abstimmungsverhältnis: 23 : 0

TOP 9: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.11.2022

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, das Protokoll der 22. Gemeindevertretungssitzung vom 21.11.2022 wie übermittelt zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis: 23 : 0

TOP 10: Berichte, Sonstiges, Allfälliges

Die Vorsitzende informiert über folgende Themen:

- Sitzungskalender 2023, Gemeindevertretung, Vorstand, BIA, RPL
- Pumptrack
- Gespräch mit Herbert Gmeiner, Gst Feld
- Michlo Peter Haus
- Liftbetriebe Saisonstart am 26.12.
- diverse Grundstücksanfragen

Herbert Johler merkt bzgl. Pumptrack an, dass es ein Treffen mit der Herstellerfirma in der Arena gegeben hat. Die Firma aus Innsbruck hat bereits verschiedene Varianten angeboten, diese werden im Familienausschuss besprochen. Aus dieser Besprechung sollte es dann eine Empfehlung für die Gemeindevertretung bzgl. Pumptrack geben.

Monika De Sousa informiert, dass sie bzgl. Michlo Peter Haus der Meinung ist, dass dieses von der Gemeinde nicht verkauft werden sollte. Das Haus könnte für soziale Zwecke umgebaut werden, so könnte dann auch das Versprechen bzgl. Arns-Haus eingehalten werden, allerdings an einem anderen Standort.

Tamara Eiler erkundigt sich, was an dem Zeitungsbericht vom vergangenen Wochenende bzgl. Fahrverbot alte Lingenauer Straße dran ist. Die Bürgermeisterin antwortet, dass das Fahrverbot aus dem Jahre 1976 vom Verwaltungsgerichtshof aufgehoben wurde, da die Gemeinde nicht mehr nachweisen konnte, dass ein ordentliches Ermittlungsverfahren durchgeführt wurde. Inzwischen wurde ein Ermittlungsverfahren durchgeführt und das Fahrverbot neu verordnet. Chris Alge weigert sich dieses anzuerkennen und gibt auch zu, dass er die Schlösser bei der Schranke aufgeschnitten hat. Seitens der Gemeinde wurde Chris Alge im Ermittlungsverfahren die Möglichkeit einer Stellungnahme gegeben, obwohl er nicht Anrainer ist. Allerdings hat Herr Alge die RSB-Briefe der Gemeinde nicht angenommen. Momentan liegt der Akt bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz.

Angelika Schwarzmann bedankt sich bei Allen für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr, wünscht allen schöne Feiertage und alles Gute fürs Jahr 2023

TOP 11: Genehmigung diverser Kosten

Musikschule Bregenzerwald:

Die Musikschule Bregenzerwald hat die Vorschreibung für das 1. Semester 2022/2023 übermittelt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 90.140,00.

Musikschule Bregenzerwald – Vorschreibung 1. Semester 22/23

Unterrichtseinheit	Schüler	Tarif	Gesamt
Einzelstunde 50 min	8	835,00	6.680,00
Einzelstunde 25 min	1	462,00	462,00
Elementare Musikpädagogik	10	298,00	2.980,00

Musikzirkus	2	218,00	436,00
Gruppenstunde 50 min (G2)	2	622,00	1.244,00
Gruppenstunde 50 min (G3)	3	531,00	1.593,00
Gruppenstunde 50 min (G4)	4	424,00	1.696,00
Einzelstunde 35 min	114	646,00	73.644,00
VS Klassenmusizieren VS Hof und Dreßlen 1 + 2 Klassen			1.670,00
abzgl. 9 Einheiten (nicht abgehalten)			- 264,90
Gesamt		€	90.140,10

An die Schüler werden 50%, an die Erwachsene 100 % weiterverrechnet. Das Klassenmusizieren trägt zu 100 % die Gemeinde. Die Weiterverrechnung ergibt einen Betrag von € 45.850,05, sprich € 44.290,05 ist der Gemeindeanteil.

In der Diskussion wird vorgebracht, ob es die Möglichkeit gibt, die Musikschulbeiträge z. B. anhand eines Prämiensystemes für Kinder die ein Instrument lernen und dieses dann Jahre lang spielen und vielleicht irgendwann beim Musikverein mitspielen, aufzuwerten. Dem wird entgegnet, dass es sehr schwer ist, eine solche Bewertung einzuführen. Auch sind die Eltern gefordert, die Kinder immer wieder aufs Neue zu motivieren, damit sie bei der Musikschule weitermachen.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt die Kosten in Höhe von € 90.140,10 für das 1. Semester 22/23 der Musikschule Bregenzerwald zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis: 23 : 0

Ende: 21:30

Der Schriftführer



 Ingo Hagspiel

Die Vorsitzende



 Angelika Schwarzmann